

Ä592

Kapitel

Initiator*innen: LAG Verkehr (dort beschlossen am: 28.10.2022)

Titel: Ä592 zu WP3: Was die Erde von uns braucht

Text

Nach Zeile 5380 einfügen:

In den genehmigten Flugzeiten werden wir Flüge ab 21.00 Uhr und in der Zeit zwischen 06.00 und 07.00 Uhr auf besonders leise Luftfahrzeuge beschränken. Diese müssen den höchsten technischen Anforderungen in Bezug auf Lärmreduzierung genügen und nach ICAO Annex 16, Band 1, Kapitel 4 und 14 zugelassen sein.